

Gemeinde Satteldorf

Landkreis Schwäbisch Hall

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: II-621.41

Öffentliche Gemeinderatsitzung am 10.09.2018

**TOP 5: Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“
 - Aufstellungsbeschluss -**

Der ursprüngliche Bebauungsplan für das Industriegebiet Satteldorf stammt aus dem Jahr 1979. Seither wurden verschiedene kleinere Änderungsverfahren zur Anpassung bzw. Aktualisierung durchgeführt. Die letzten beiden Änderungen betrafen rein textliche Ergänzungen, der derzeit gültige Stand der 3. Änderung trat am 13.05.2016 in Kraft.

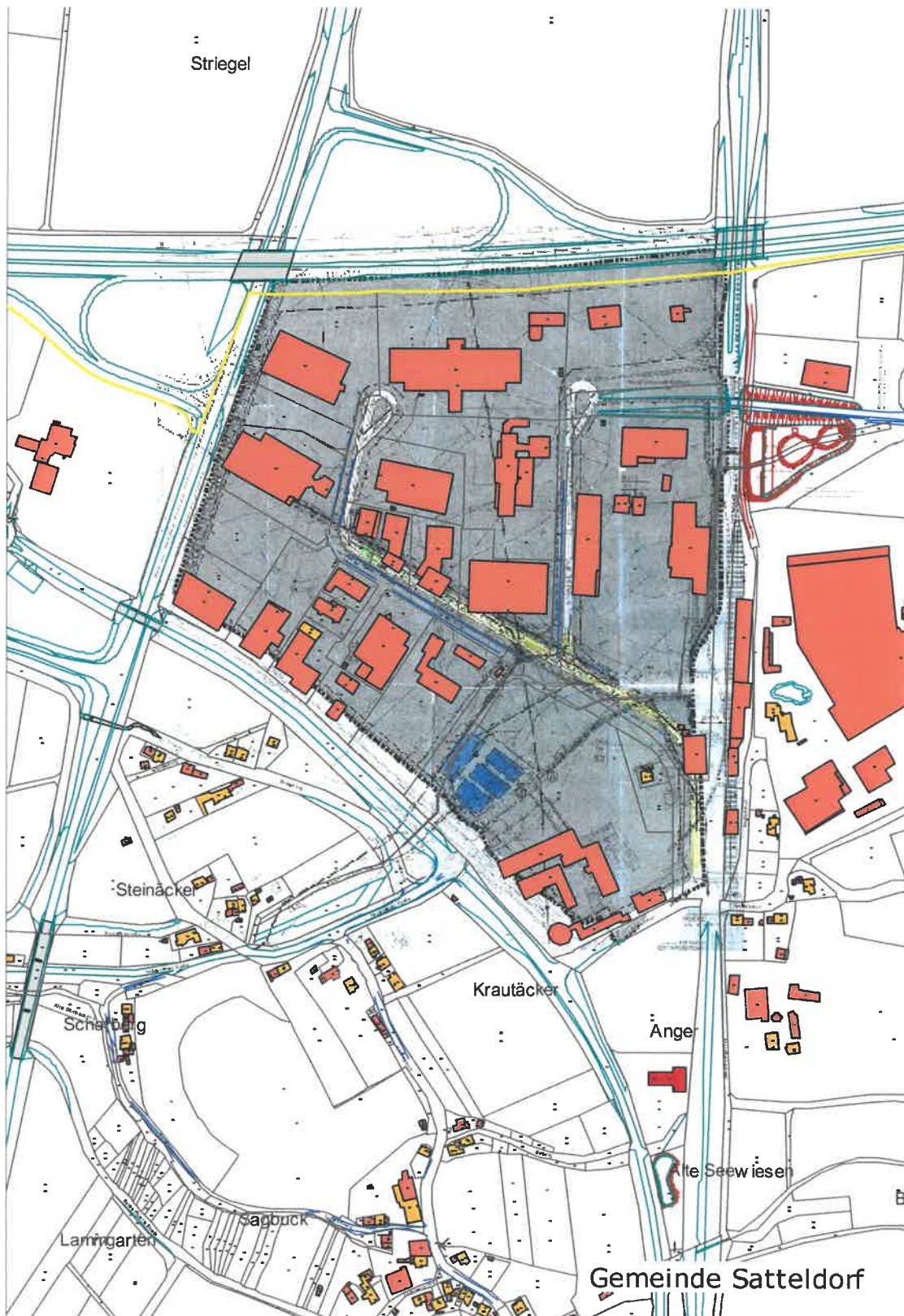
In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2018 wurde der Gemeinderat von der Geschäftsführung der Bauunternehmung Leonhard Weiss GmbH & Co. KG über die geplante Standortentwicklung und die aktuell anstehenden größeren Erweiterungen ausführlich informiert. Im Zuge dieser umfangreichen Entwicklungen und Erweiterungen werden auch Überlegungen angestellt, zur besseren Verkehrsanbindung des Gewerbeparks östlich der Bahnlinie die Dieselstraße über das Grundstück der ehemaligen Firma Rungis direkt an die Industriestraße und den Direktanschluss zur B 290 zu führen und die bisherige Leonhard-Weiss-Straße aufzuheben. Durch diese Aufhebung könnte das Grundstück der Niederlassung mit dem Versorgungszentrum als Einheit genutzt werden und wäre nicht mehr durch eine öffentliche Straße getrennt. Für die bau- und verkehrsrechtliche Umsetzung der aktuellen künftigen Projekte und Planungen ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Ausweisung der Verkehrsflächen ist ebenso wie die Anpassung der Baugrenzen zu überarbeiten und anzupassen. Im Zuge dieser Überplanung wird der zeichnerische Teil, der aus den 70er bzw. 80er Jahren stammt, auch digitalisiert und auf einen aktuellen Bestand gebracht. Um das Verfahren einzuleiten, ist als erster Schritt der Aufstellungsbeschluss erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan bzw. die Örtlichen Bauvorschriften „Industriegebiet Satteldorf“ bzw. „Industriegebiet Satteldorf, 3. Änderung“ (aktueller Stand) werden geändert und ein Bebauungsplan bzw. Örtliche Bauvorschriften „Industriegebiet Satteldorf, 4. Änderung“ aufgestellt.

Von der Planänderung ist das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes „Industriegebiet Satteldorf“ betroffen.

Satteldorf, 15.08.2018/di



Maßgebend ist der von der Gemeindeverwaltung gefertigte Bebauungsplan – Textteil mit Begründung – mit Stand vom 26.02.2016.
Der Bebauungsplan „Industriegebiet Satteldorf, 3. Änderung“ wird mit dieser Bekanntmachung rechtsverbindlich (vergleiche § 10 Abs. 3 BauGB).